

Datenschutz im Fuhrpark

Was Fuhrparkverantwortliche über DSGVO und BDSG wissen müssen

Fuhrparkverantwortliche müssen sich verstärkt mit dem Thema Datenschutz auseinandersetzen. Grund: die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Beide sind im letzten Jahr neu bzw. aktualisiert in Kraft getreten. Jetzt gelten strengere Regelungen beim Umgang mit mitarbeiter-/personenbezogenen Daten. Gleichzeitig wurden auch die **Strafen deutlich verschärft**. Schon die jährliche Führerscheinkontrolle ist ein datenschutzkritischer Vorgang. Und die neuen Fahrzeug-Assistenzsysteme erheben und speichern immer mehr persönliche Daten. Fuhrparkverantwortliche sollten sich daher mit den wesentlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG auskennen.

Aus dem Inhalt

- Neue DSGVO und neues BDSG – Die wichtigsten Änderungen im Überblick!
- Datenschutz im Fuhrparkmanagement (Grundregeln)
- Konsequenzen für den Beschäftigtendatenschutz im Fuhrpark
- Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Die neue Datenschutz-Folgeabschätzung
- Arbeitsrechtliche Mitbestimmungsrechte
- Datenschutzregelungen in Car Policy und Dienstwagenüberlassungsvertrag
- Auftragsdatenverarbeitung: Rechtskonforme Einbindung externer Dienstleister

Referent: Stefan Kasperek

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Fuhrparkmanager IHK, Berater für Fuhrpark- und Schadensmanagement sowie in bußgeld- u. strafrechtlichen Fällen.

Termine

siehe Internetseiten

Weitere Termine auf Anfrage:
kontakt@iam-akademie.de

Informationen über das Seminarhotel und Ihre Unterkunftsmöglichkeiten erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung

Seminarzeiten

9 - ca. 17 Uhr

Seminarnummer

011 021

Teilnahmegebühr

siehe Internetseiten

Inhouse-Seminar

Dieses Seminar bieten wir auch als Inhouse-Seminar an. Ordern Sie gleich Ihr Angebot.

Aktuelle Änderungen im Datenschutzrecht

- Neue EU-DSGVO und neues BDSG
- Grundregeln für den Datenschutz im Fuhrparkmanagement
- Datenschutz-Verantwortlichkeiten im Fuhrpark
- Umsetzung des Datenschutzes im Fuhrpark
 - Datenschutzkonformes Fuhrparkmanagement
 - technisch-organisatorische Maßnahmen
 - Datenschutzbeauftragter
- Folgen datenschutzrechtlicher Verstöße
 - Haftungs-, ordnungs- und strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten ggü. Unternehmen und Fuhrparkverantwortlichen
- Interne Dokumentation von Datenschutzverstößen

Beschäftigtendatenschutz im Fuhrparkmanagement

- Grundregeln zum Beschäftigtendatenschutz
 - Umsetzung der neuen Rechenschafts- und Nachweispflichten
- Informierte Einwilligung des Dienstwagennutzers
 - Formale/inhaltliche Anforderungen
 - Widerruflichkeit
- Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 EU-DSGVO
 - Gemeinsamkeiten/Unterschiede zur bisherigen internen Verarbeitungsübersicht
 - Ausnahmen nach Art. 30 Abs. 5 EU-DSGVO
- Die neue Datenschutz-Folgeabschätzung gem. Art. 35 EU-DSGVO in der Praxis
 - Unterschiede zur Vorabkontrolle
 - Formale und inhaltliche Anforderungen
- Arbeitsrechtliche Mitbestimmungsrechte von Betriebs- oder Personalrat
- Datenschutzregelungen in Car Policy und Dienstwagenüberlassungsvertrag

Umsetzung in die Fuhrparkpraxis

- Führerscheinkontrolle
- Einsatz von Telematiklösungen
- Notrufsysteme / eCall
- Hoch- und vollautomatisierte Fahrfunktionen bei Kfz vs. Datenschutz
- Auftragsdatenverarbeitung: Rechtskonforme Einbindung externer Dienstleister
 - Planung, Beauftragung und Kontrolle

Anmeldung

Fax 05931 - 49355 99

Datenschutz im Fuhrpark (SemNr. 011 021)

Bitte Termin eintragen (s. Vorderseite): _____

Teilnehmer

Vor- und Zuname

Firma

Abteilung

Funktion

Straße oder Postfach

PLZ + Ort

E-Mail

Tel.

Anmelder (falls abweichend vom Teilnehmer)

Vor- und Zuname

Abteilung

Datum + Unterschrift

Mit der Anmeldung werden die AGB's und Datenschutzerklärung der IAM Akademie anerkannt. Diese sind einsehbar unter www.iam-akademie.de

Wohin gehen die Anmeldeunterlagen?

an den Teilnehmer an den Anmelder (30)

IAM Akademie

Nödiker Str. 110, 49716 Meppen

Tel. +49 5931 49355 0

Fax +49 5931 49355 99

E-Mail: kontakt@iam-akademie.de

IAMAkademie.